

Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen

Delegiertenversammlung am 16.03.2010, 19.00 Uhr
im Weiterbildungszentrum der Stadt Ingelheim,
Wilhelm-Leuschner-Str. 61, 55218 Ingelheim

Beschlussvorlage zu Top 10: Beiträge zur Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen ab dem Jahr 2010

Derzeitiger Beitrag

1. Grundbeitrag pro Innungsbetrieb 85,00 €

Mit dem Grundbeitrag soll die handwerksrechtlich vorgesehene Existenz der Kreishandwerkerschaft sichergestellt werden, § 86 ff. der Handwerksordnung (HwO).

2. Geschäftsführungsbeitrag pro Innungsbetrieb 170,00 €

Der Zusatzbeitrag für Geschäftsführung fällt nur für diejenigen Innungen an, die ihre Geschäftsführung auf die Kreishandwerkerschaft übertragen haben, § 87 Nr. 5 HwO.

Beschlussvorschlag:

Die derzeitige Beitragssituation soll mit der Maßgabe beibehalten werden, dass Innungen, die mehr als 150 Mitgliedsbetriebe haben, beim Grundbeitrag mit einer maximalen Zahl von 150 Mitgliedern veranschlagt werden.